



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 171 vom 20.06.2024

1. Meldungen IZU	2
1.1 CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	2
1.2 UGA-Diskussionspapier: Synergien zwischen EMAS und der CSRD	2
1.3 Fortschreibung Straßenkehrrichtmerkblatt	2
1.4 Einwegkunststofffonds: Registrierung auf Plattform DIVID möglich	2
1.5 IZU-Branchenleitfaden für Textilreinigungsbranche und Hotellerie	2
1.6 UGA-Infoblatt zum Energieeffizienzgesetz: EMAS oder ISO 50001?	3
1.7 Circhive Survey – Unterstützen Sie das europaweite Biodiversitätsprojekt	3
1.8 Klimaanpassung in der Stadt	3
1.9 EU LIFE-Programm – Förderung von Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz	3
1.10 KUMAS-Leitprojekte 2024	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 Bewerben Sie sich für die nächste Runde „Hands-on Materials“!	4
2.2 Grünes Licht für Verordnung zu kritischen Rohstoffen	4
2.3 Wanderausstellung „Ressourceneffizienz - Weniger ist mehr!“ – freie Termine	4
2.4 Workshops Materialflusskostenrechnung am 03. und 18. Juli 2024	4
3. Recht und Vollzug	5
4. Förderprogramme	7
5. Preise und Wettbewerbe	8
6. Veranstaltungen	8
7. Publikationen	10
8. Umwelt- und Klimapakt Bayern	11

1. Meldungen IZU

1.1 CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wie setze ich die Anforderungen der CSRD in meinem Unternehmen um? In unserem Zweitagesworkshop „CSRD in der Praxis“ erhalten Sie u. a. einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Kennzahlenerfassung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Der zweitägige Workshop am 23. und 24. Juli 2024 in München ist ein kostenfreies Angebot für bayerische Unternehmen im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Reichen Sie uns Ihre Kurzbewerbung bis zum 03. Juli ein – die Teilnahme ist begrenzt.

[Weiterlesen](#)



1.2 UGA-Diskussionspapier: Synergien zwischen EMAS und der CSRD

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) hat ein Diskussionspapier veröffentlicht, das die Synergien zwischen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS) analysiert. Das Dokument beleuchtet die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen EMAS und CSRD und beschreibt, wie EMAS bei der Umsetzung der CSRD helfen kann.

[Weiterlesen](#)



1.3 Fortschreibung Straßenkehrrichtmerkblatt

Das LfU-Merkblatt „Hinweise zum Umgang mit Straßenkehrricht“ wurde aktualisiert und mit Stand April 2024 veröffentlicht. Die Aktualisierung wurde notwendig durch das Inkrafttreten der novellierten Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV).

[Weiterlesen](#)



1.4 Einwegkunststofffonds: Registrierung auf Plattform DIVID möglich

Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte sind ab 2024 verpflichtet, Kosten für Entsorgung und Reinigung der Produkte im öffentlichen Raum sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zu tragen. Das UBA verwaltet den Einwegkunststofffonds über die Plattform DIVID. Abgabepflichtige Unternehmen sollen sich darüber registrieren.

[Weiterlesen](#)



1.5 IZU-Branchenleitfaden für Textilreinigungsbranche und Hotellerie und Gastronomie

Die IZU-Branchenleitfäden haben Zuwachs bekommen! Jeweils ein neuer Leitfaden für die Textilreinigungsbranche und für die Hotellerie und Gastronomie mit Tipps und Beispielen zum betrieblichen Umweltschutz und Einsparmöglichkeiten erwartet Sie.

[Leitfaden Textilreinigungsbranche](#)

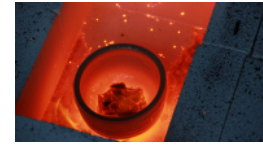
[Leitfaden Hotellerie und Gastronomie](#)



1.6 UGA-Infoblatt zum Energieeffizienzgesetz: EMAS oder ISO 50001?

Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) betrifft seit dem 18. November 2023 energieintensive Unternehmen. Vom Gesetz betroffene Unternehmen sollen Umsetzungspläne für Einsparmaßnahmen aus Energie- und Umweltmanagementsystemen erstellen, bzw. ein solches System einführen. Das UGA-Infoblatt hilft Unternehmen bei der Entscheidung, ob EMAS oder ISO 50001 für diesen Zweck besser geeignet ist.

[Weiterlesen](#)



1.7 Circhive Survey – Unterstützen Sie das europaweite Biodiversitätsprojekt

Circhive ist ein Projekt innerhalb des Rahmenprogramms „Horizont Europa“ der Europäischen Union, das Forschung und Innovation fördert. Circhive soll Unternehmen und Privatpersonen dabei unterstützen informierte Entscheidungen zum Schutz der Ökosysteme und zum Erhalt der Biodiversität zu treffen.

[Weiterlesen](#)



1.8 Klimaanpassung in der Stadt

Der Klimawandel bringt viele Herausforderungen mit sich – vor allem für Städte. Die gute Nachricht ist: Es gibt viele Optionen, unsere Städte an diese Veränderungen anzupassen. Die Publikation des Landesamts für Umwelt (LfU) erklärt, was Klimaanpassung bedeutet und warum wir sie brauchen. Sie zeigt Ansätze und Maßnahmen auf allen Ebenen, damit unsere Städte auch in Zukunft lebenswerte Orte bleiben.

Für Unternehmen steht die praxisnahe Handlungshilfe von IZU und Klima-Zentrum zur Verfügung, um sich gezielt an die Folgen des Klimawandels anpassen zu können.

[LfU-Publikation: Klimaanpassung in der Stadt](#)

[IZU-Werkzeug: Klimaanpassung in Unternehmen](#)



1.9 EU LIFE-Programm – Förderung von Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz

Das EU LIFE-Programm ist ein europaweites Instrument zur Förderung von Projekten zum Umwelt- und Klimaschutz. Insgesamt werden 2024 im Rahmen des LIFE-Programms 571 Millionen Euro als Fördermittel vergeben. Die Abgabefristen belaufen sich auf Anfang bis Mitte September, wobei in manchen Kategorien bis dahin nur ein Entwurf abgegeben werden muss, die vollständige Ausarbeitung ist in diesen Fällen erst im März 2025 einzureichen.

[Weiterlesen](#)



1.10 KUMAS-Leitprojekte 2024

Das Kompetenzzentrum Umwelt e. V. (KUMAS) fördert mit der Auszeichnung von Leitprojekten den Erhalt und die Entwicklung des regionalen Umwelt-Knowhows. Als KUMAS-Leitprojekt können Verfahren, Produkte, Dienstleistungen, Anlagen, Konzepte, Entwicklungen oder Forschungsergebnisse prämiert werden. Bewerben Sie sich mit Ihrem Leitprojekt bis zum 31. August 2024 oder schlagen Sie Ihnen bekannte Projekte vor!

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Bewerben Sie sich bis zum 30. Juni für die nächste Runde „Hands-on Materials“!

Ihr Unternehmen ist in der Region Augsburg ansässig und Sie haben eine Frage bzw. Aufgabenstellung im Bereich Ressourceneffizienz, Umweltmanagement oder Rohstoffe? Dann bewerben Sie sich jetzt und lassen Sie sich von angehenden Wirtschaftsingenieuren der Universität Augsburg unterstützen.

[Weiterlesen](#)



2.2 Strategische Autonomie: Grünes Licht für Verordnung zu kritischen Rohstoffen

Der Rat der Europäischen Union hat am 18. März 2024 die endgültige Zustimmung zur „Verordnung zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen“ gegeben. Dieser Schritt markiert den Abschluss des Beschlussfassungsprozesses. Mit der endgültigen Zustimmung zum Gesetz über kritische Rohstoffe hat die EU einen entscheidenden Rahmen geschaffen, um ihre Abhängigkeit von externen Lieferanten zu verringern und ihre industrielle Souveränität zu stärken.

[Weiterlesen](#)



2.3 Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr!“ – freie Termine

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Ressourceneffizienz und warum ist es notwendig effizient mit Ressourcen umzugehen? Diese und weitere Fragen werden unter dem Motto „Weniger ist mehr“ in der Wanderausstellung Ressourceneffizienz beantwortet.

Möchten Sie, dass die Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr“ auch in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Institution steht? Dann melden Sie sich gern für freie Termine ab Juli 2024.

[Weiterlesen](#)



2.4 Workshops Materialflusskostenrechnung am 03. und 18. Juli 2024

Der Workshop soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern und Sie dazu anregen, zukünftig materialeffizienter zu handeln. Dadurch können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Ein Workshop findet am 03. Juli in Bayreuth und weiterer am 18. Juli in Amberg statt.

[Anmeldung: Workshop Materialflusskostenrechnung in Bayreuth](#)

[Anmeldung: Workshop Materialflusskostenrechnung in Amberg](#)



3. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2024/1252 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen (CRMA)

Die Verordnung soll, so das allgemeine Ziel verkürzt wiedergegeben, das Funktionieren des Binnenmarkts und eine sichere, krisenfeste und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherstellen, unter anderem durch die Förderung von Effizienz und Kreislauffähigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2024/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über die Verbringung von Abfällen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006

Die aufgehobene Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, deren Bestimmungen jedoch weiterhin bis zum 21. Mai 2026, mit Ausnahme von Artikel 30, gelten, wurde weiterentwickelt zur Verordnung (EU) 2024/1157. Somit besteht die Verordnung aus den Texten der Verordnung Nr. 1013/2006 mit Änderungen und neuen Elementen.

Bislang sind von der neuen Verordnung (EU) 2024/1157 lediglich Artikel in Kraft, die für die Kommission und die weitere Umsetzung von Bedeutung sind.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2024/1244 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen, zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006

Die Verordnung regelt die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen sowie die Einrichtung eines Industrieemissionsportals (IEP) und hebt die Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zum PRTR mit Wirkung vom 01. Januar 2028 auf. Berücksichtigung finden, wie bereits im PRT, Schadstoffe aus großen Industriebetrieben und diffusen Quellen. Mit dem IEP informieren Industriebetriebe zusätzlich über die Nutzung von Wasser, Energie und relevanten Rohstoffen.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderung betrifft den Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bezüglich der Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5) und Dodecamethylcyclohexasiloxan (D6). Es gelten strengere Grenzwerte für die Verwendung in abwaschbaren Kosmetika und anderen Verbraucher- und Berufsprodukten.

[Weiterlesen](#)

Biozide: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozidverordnung)

Die Änderung umfasst eine Laufzeitverlängerung für das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller alten Wirkstoffe bis zum 31. Dezember 2030.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

Anlass war ein anhängiges Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union. Vorsorglich wurde die gesetzliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Wirkungen von Schutzgebietsausweisungen und die Möglichkeit der Heilung durch Nachholung der erforderlichen Handlungen im

Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sogenannte SUP-Richtlinie) geschaffen und in diesem Zuge § 22 BNatSchG um einen Absatz 2c ergänzt.

[Weiterlesen](#)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Änderungen beschleunigen den Ausbau der Photovoltaik und der anderen erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund der PV-Ausbauziele bis 2030. Die Maßnahmen betreffen Freiflächensolaranlagen, Dachflächensolaranlagen, Windenergieanlagen, Bioenergie und die Verlegung von Leitungen.

[Weiterlesen](#)

EnergieStG – Energiesteuergesetz

Die Änderungen betreffen die Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Fortwirtschaft.

[Weiterlesen](#)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Ziel der Änderung vom 14. Mai 2024 ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für eine fortlaufende Netzentwicklungsplanung zur nationalen Wasserstoffinfrastruktur. Um ein flächendeckendes Wasserstoffnetz aufzubauen, wird ein Teil der vorhandenen Leitungsinfrastruktur umgestellt. Zudem werden Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher in die Infrastruktur eingebunden. Zunächst soll ein Wasserstoff-Kernnetz, und darauf aufbauend eine flächendeckende Entwicklung eines Wasserstoffnetzes geschaffen werden. Auch die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie wird mit der Gesetzesänderung geregelt. Weitere Änderungen betreffen Berichtspflichten der Bundesnetzagentur und der Übertragungsnetzbetreiber sowie der Bundesregierung.

Änderung vom 08. Mai 2024: Der neue § 12i regelt die Pflicht der Übertragungsnetzbetreiber, für die Regulierungsbehörde künftig einen Systemstabilitätsbericht zu erstellen. Auf der gemeinsamen Internetplattform der Elektrizitätsverteilnetzbetreiber müssen ab 01. Januar 2025 auch Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen veröffentlicht werden (§ 14e).

[Weiterlesen](#)

UStatG – Umweltstatistikgesetz

Durch die Änderung werden Anpassungen an europäischen Berichtspflichten umgesetzt. Die Änderungen beziehen sich auf Abfallstatistiken, Wasserstatistiken und umweltökonomische Statistiken.

[Weiterlesen](#)

10. BImSchV – Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen

Die Änderungen dienen der Umsetzung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieseldieselmotoren sowie der rechtlichen Anpassung an die Verordnung (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Diesel B10, also konventioneller Diesel, dem bis zu 10 Prozent Biodiesel beigemischt werden kann, und paraffinischer Dieseldieselmotoren aus Synthese oder Hydrierungsverfahren als Reinkraftstoff werden eingeführt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, die Verfügbarkeit der Bestandsschutzsorte Diesel B7 sicherzustellen.

[Weiterlesen](#)

36. BImSchV – Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote

Pflanzliche Altspeisefette und -öle sollen künftig als Reststoff ausdrücklich doppelt gewichtet auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden. Bislang wurden Altspeisefette und -öle von der Anrechnungsregelung nur erfasst, sofern sie als Abfälle in den Anwendungsbereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fielen; diese Möglichkeit der Anrechnung entfällt künftig.

[Weiterlesen](#)

AbwV – Abwasserverordnung

Durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung wurde die Anlage 1 Teil II in Nr. 305 (TOC) und Nr. 306 (ges. gebundener Stickstoff (TNb)) bzgl. der Verfahren zu Bestimmung geändert. Gleiches gilt für Nr. 405 (leichte biologische Abbaubarkeit von Stoffen). Die folgenden (Alt-)Anhänge werden durch den neuen Anhang 3 (Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln) ersetzt: Nr. 3 bis 8, 11, 14, 18 und 21. Dieser regelt u.a. die Getränkeherstellung, Fisch- und Fleischverarbeitung sowie diverse Nahrungs- und Futtermittelherstellungsverfahren und gilt auch für betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser sowie für dort anfallendes Abwasser. Geändert wurde auch Anhang 10 (Schlachtung von Tieren) der nun dieses Abwasser sowie das anfallende bei der Darmbearbeitung regelt. Im neu gefassten Anhang 12 (Herstellung von Bioethanol) werden ebenfalls umfassend Neuregelungen getroffen.

[Weiterlesen](#)

StrlSchV – Strahlenschutzverordnung

Die Änderungen sind zur Herstellung der hinreichenden Bestimmtheit von Binnenverweisen sowie zur Wahrung des Bestimmtheitsgebots bei Ordnungswidrigkeitentatbeständen notwendig.

[Weiterlesen](#)

4. Förderprogramme

Bayern

Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur

Über den aktuellen Förderaufruf können Skizzen vom 03. Juni 2024 bis zum 15. Juli 2024 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Bund

Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM

Mit Bekanntmachung der Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ vom 10. April 2024 trat die neue Richtlinie am 22. April 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie "Betriebliches Mobilitätsmanagement" vom 14. Dezember 2023 und ist bis zum 30. Juni 2027 befristet.

Der Vierte Förderaufruf zur Innovationsförderung wurde mit Bekanntmachung vom 14. Mai 2024 veröffentlicht. Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Die Projektskizzen können bis zum 27. Juni 2024 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Nachrüstung von Partikelminderungssystemen in dieselmotortriebenen Baumaschinen der Abgasstufen I, II, IIIA oder IIIB

Ziel der neuen Förderung ist es, durch einen finanziellen Anreiz eine beschleunigte und zusätzliche Nachrüstung von Baumaschinen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) mit Partikelminderungssystemen zu erreichen. Die Förderrichtlinie trat am 15. April 2024 in Kraft und gilt für Antragstellungen, die bis einschließlich 15. Oktober 2024 erfolgen.

[Weiterlesen](#)

Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Projekten zur Forschung und Entwicklung (FuE-Projekten) zu einzelnen landbasierten CDR-Methoden sowie zu übergreifenden Themen und Fragestellungen zur Umsetzung der Förderziele. Die neue Förderrichtlinie trat am 26. Februar 2024 in Kraft.

[Weiterlesen](#)

Klimaschutzverträge – FRL KSV

Nach dem Förderaufruf vom 12. März 2024 können bis zum 11. Juli 2024 Anträge einschließlich der Gebote abgegeben werden.

[Weiterlesen](#)

KMU innovativ

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft vom 28. März 2024 hat eine Laufzeit vom 02. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Maßnahmen im Bereich des Exports von „grüner“ und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur

Die Förderrichtlinie vom 02. Mai 2024 trat am 15. Mai 2024 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 befristet.

[Weiterlesen](#)

Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)

Gegenstand der neuen Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundprojekten durch Zuwendung des BMBF zur Erforschung und Entwicklung von Technologien und Prozessen, die bevorzugt zu einer direkten Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen beitragen. Projektskizzen können zum 31. Juli 2024 und 30. Juni 2025 eingereicht werden. Die Richtlinie vom 03. Mai 2024 trat am 15. Mai 2024 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 befristet.

[Weiterlesen](#)

8. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

Die Förderbekanntmachung zum 8. Energieforschungsprogramm vom 25. April 2024 kommt ab dem 01. Juni 2024 zur Anwendung. Es gibt in sogenannten Missionen die Zielrichtung für die zukünftige Förderung in der angewandten Energieforschung vor.

[Weiterlesen](#)

5. Preise und Wettbewerbe

Energie Start-up Bayern 2024

Innovative Start-ups mit Bezug zur Energiezukunft Bayerns können sich ab dem 03. Juni 2024 bewerben. Das diesjährige Motto lautet: „Kreativ und innovativ für Bayern“

Bewerbungsschluss: 06.08.2024

[Weiterlesen](#)

KUMAS-Leitprojekte 2024

Leitprojekte sind Verfahren, Produkte, Dienstleistungen, Anlagen, Konzepte, Entwicklungen oder Forschungsergebnisse, die in besonderem Maße Umweltkompetenzen demonstrieren. Bewerben Sie sich mit Ihrem Leitprojekt oder schlagen Sie Ihnen bekannte Projekte vor!

Bewerbungsschluss: 31.08.2024

[Weiterlesen](#)

6. Veranstaltungen

Juni 2024

Webseminar zum Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz, BMWK, VDI/VDE-IT

21.06., online

[Weiterlesen](#)

Webseminar: "#Machen.Sparen.Profitieren", DIHK , Unternehmensnetzwerk Klimaschutz

25.06., online

[Weiterlesen](#)

ZIM-Webseminar: Novellierung AGVO – Was ist neu im ZIM?, BMWK

25.05., online

[Weiterlesen](#)

IHK Schwaben: Netzwerktreffen Wasserstoff, IHK Schwaben

26.06. online

[Weiterlesen](#)

Energiegipfel 2024, IHK Heilbronn-Franken

27.06., Heilbronn

[Weiterlesen](#)

Juli 2024

Workshops Materialflusskostenrechnung, LfU /REZ

03.07., Bayreuth

[Weiterlesen](#)

18.07., Amberg

[Weiterlesen](#)

15. Bayerische Immissionsschutztage, KUMAS

03. und 04.07. Augsburg

[Weiterlesen](#)

Infoinitiative 2024 „Das klimaneutrale Unternehmen“, Landeshauptstadt München

11.07. online

[Weiterlesen](#)

Themenabend Cluster Neue Werkstoffe, Bayern innovativ

11.07. Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Anwendung von Hochtemperatur- und Großwärmepumpen – Wärmebereitstellung für Industrie und Kommunen, Bayern innovativ

15.07. online

[Weiterlesen](#)

CSRD in der Praxis: Ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, IZU, BIHK

23. und 24.07. München

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

7. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Heizen mit Holz in Kaminöfen – Tipps zur umweltfreundlichen Bedienung – für eine entspannte Nachbarschaft

[Weiterlesen](#)

In-situ-Immobilisierung mittels Kompost und Alkalische Hydrolyse bei Rüstungsaltslasten - Ergänzende Untersuchungen und Empfehlungen zur verfahrenstechnischen Umsetzung

[Weiterlesen](#)

Klimawandel in Süddeutschland – Veränderungen von meteorologischen und hydrogeologischen Kenngrößen - Klimamonitoring im Rahmen der Kooperation KLIWA - Monitoringbericht 2021

[Weiterlesen](#)

Summende Dörfer – Projekt Wildbienen in Dörfern - Teil 2

[Weiterlesen](#)

Wo finden Graue Langohren (*Plecotus austriacus*) ihre Nahrung? – Telemetriestudie zur Lebensraumnutzung von Wochensturentieren in Bayern

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber


Evaluierung der 1. BImSchV von 2010 – Endbericht, UBA

[Weiterlesen](#)

Luftqualität 2023, UBA

[Weiterlesen](#)

8. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1,5
unsplash. (Seite 2, Bilder 2,3,4)
unsplash (Seite 3, Bilder 1,2,4)
LfU (Seite 3, Bild 3)
KUMAS (Seite 3, Bild 5)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 1,3,4)
Pixabay (Seite 4, Bild 2)

Stand:

Juni 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.